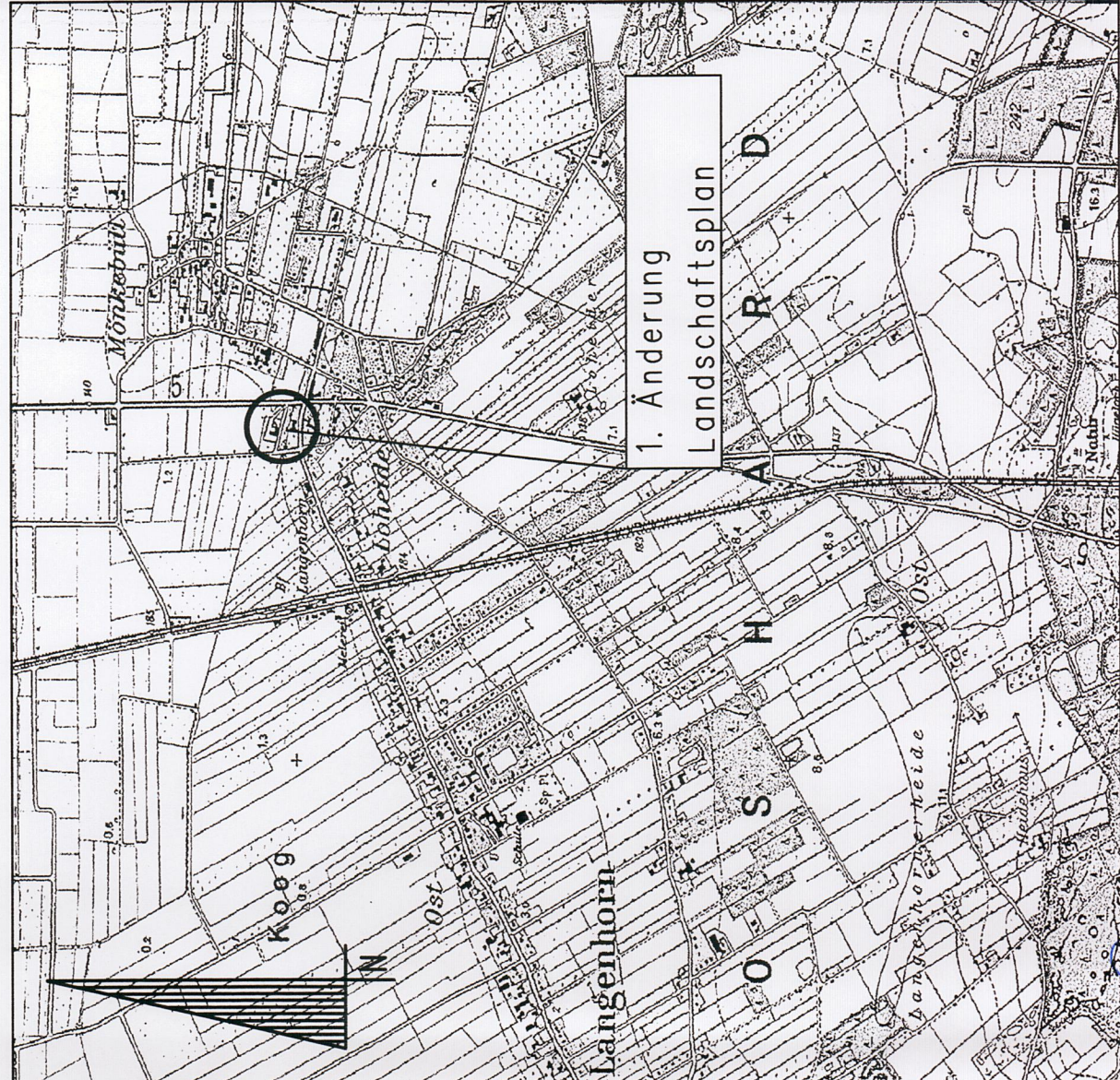


# LANGENHORN

## 1. Änderung des Landschaftsplanes - Entwicklung -

Übersichtskarte

M. 1 : 25.000



Bearbeitet:  
ingenieurgesellschaft nord  
waldemarweg 1 • 24637 schleswig • 04621 / 3017-0  
Schleswig, den 15. 03. 2007



### 1. Bauliche Nutzung

- 1.1 Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandelsbereich -
- 1.2 Mischgebiete

### Sonstige Darstellungen

- Anbauverbotszonen Bundesfernstraßengesetz (20 m zur Bundesstraße 5)
- Ortsdurchfahrtszonen, Bundesfernstraßengesetz

### Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Landschaftsplanes

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29. 08. 2006. Die Gemeindevertretung hat am 28. 09. 2006 den Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes beschlossen und bestimmt, die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände, den Landesportverband e.V., die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit an der Aufstellung der 1. Änderung des Landschaftsplanes zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung - ist in der Zeit vom 08. 01. 2007 bis zum 08. 02. 2007 während folgender Zeiten: Mo - Fr 7.30 - 12.00 Uhr und Do 13.30 - 18.00 Uhr erfolgt. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes mit der Begründung hat in dieser Zeit öffentlich aus- gegeben. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegung - frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 27. 12. 2006 bis zum 04. 01. 2007 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände, der Landesportverband e.V. und die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine sind mit Schreiben vom 20. 12. 2006 an der Aufstellung der 1. Änderung des Landschaftsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Natur- schutzverbände, des Landesportverband e.V., der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und der Privatpersonen zur 1. Änderung des Landschaftsplanes am 15. 03. 2007 geprüft. Das Ergebnis ist mit geteilt worden. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplanes am 15. 03. 2007 beschlossen.

Langenhorn, den 22.05.2007



behörde nach Abschluss des vorgeschriebenen Verfahrens zur Stellungnahme vorgelegt worden. Diese hat mit Verfügung vom keine Änderung- und Ergänzungsvorschläge-gemacht-Damit gilt die 1. Änderung des Landschaftsplanes als festgestellt. entworfen, gem. Findungsbeschluss des Landesnaturschutzgesetzes mit Datum vom 16.04.2007 Langenhorn, den 22.05.2007



Die Gemeindevertretung hat am über die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der unteren-Natur- schutzbehörde entschieden. Damit gilt die 1. Änderung des Landschaftsplanes als festgestellt.

Langenhorn, den 22.05.2007

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes ist nach § 6 Abs. 3 LNatSchG der unteren Naturschutzbehörde ange- zeigt worden. Diese hat der 1. Änderung des Landschaftsplanes mit Verfügung vom nach § 6 Abs. 3 LNatSchG nicht widersprochen.

entworfen

Langenhorn, den

Die Feststellung der 1. Änderung des Landschaftsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründ- ung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann, sind in der Zeit vom 31.05.07 bis zum 06.06.07 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

Langenhorn, den 11.06.2007

